

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

5.5.1912 (No. 123)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

N^o 123

Sonntag, den 5. Mai 1912

155. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrichstraße Nr. 14 (Sprech-
anstellung Nr. 154), wochentags
in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung eingerechnet, 3 M 65 P.
Einrückungsgebühr: die 6mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Hof-Ansage.

Wegen Ablebens

Seiner kaiserlichen Hoheit des
Fürsten Georg Romanowsky
Herzogs von Leuchtenberg

legt der Großherzogliche Hof Trauer auf acht Tage bis
zum 10. d. Mts. einschließlich nach der 4. Stufe der
Trauerordnung an.

Karlsruhe, den 3. Mai 1912.

Großherzogliches Oberstkammerherrn-Amt.

Staatsanzeiger.

Seine königliche Hoheit der Großherzog
haben sich unter dem 25. April 1912 gnädigst bewogen
gefunden, dem Präsidenten des Reichsversicherungsamts,
Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. Kaufmann
in Berlin, das Kommandeurkreuz erster Klasse Höchst-
Jüres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog
haben unterm 25. April 1912 gnädigst geruht, nach
erfolgtm Einverständnis mit dem Erzbischöflichen Ordina-
riat

1. den Sekretär Gustav Strohm beim katholischen
Oberstiftungsrat unter Verlesung seines seitherigen
Titels Finanzamtman zum Hilfsreferenten bei dieser
Behörde und
2. den Finanzassessor Hugo Hoffmann von Grünfeld
unter Verlesung des Titels Finanzamtman zum Se-
kretär beim katholischen Oberstiftungsrat zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog
haben unterm 29. April d. J. gnädigst geruht, den Land-
gerichtsrat Hermann Wolf in Mannheim unter Ent-
hebung von seiner Stelle als Vorsitzender einer Kammer
für Handelsachen beim Landgericht daselbst zum Ober-
landesgerichtsrat,

den Oberamtsrichter Karl Bartenstein in Lörrach zum
Landgerichtsrat in Freiburg, und

den Oberamtsrichter Rudolf Lueger in Mannheim
zum Landgerichtsrat daselbst zu ernennen, sowie
in gleicher Eigenschaft

den Oberamtsrichter Joseph Kottler in Überlingen
nach Lörrach,

den Amtsrichter Dr. Otto Müller in Meßkirch nach
Mannheim und

den Amtsrichter Dr. Franz Graf in Tauberbischofs-
heim nach Überlingen zu versetzen.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat
unterm 15. März 1912 den Baussekretär Georg Lösch in
Offenburg nach Mannheim versetzt.

Die vonseiten der Freiherrlich von Gemmingen-Horn-
bergischen Grund- und Patronatsherzchaft erfolgte Er-
nennung des Pfarrers Heinrich Bender, Stadtmis-
sionsinspektors in Karlsruhe, auf die erledigte evangelische
Pfarrrei Reichlingen ist unterm 26. April 1912 kirchen-
obrigkeitlich bestätigt worden.

Die Bestellung von Dispacuren am Rhein mit dem
Bahnzettel in Karlsruhe betr.

Zur Havereifälle, bei denen die Verteilung der Schä-
den nach § 86 des Reichsgesetzes betreffend die privat-
rechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt vom 15.
Juni 1895 an einem im Gebiet des Großherzogtums
Baden am Rhein abwärts von Basel gelegenen Ort
zu erfolgen hat, ist durch diesseitige Verfügung vom
20. April d. J. Nr. J. 14748 Herr Schiffpediteur Albert
Reibel in Karlsruhe als Dispacur und Herr Kaufmann
Moritz von Carnap daselbst als dessen Stellvertreter ein-
für allemal bestellt worden.

Dieselben sind gemäß § 410 Abs. 2 C.B.D. für die
Erstattung von Gutachten der betreffenden Art im allge-
meinen beedigt.

Karlsruhe, den 30. April 1912.

Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des
Auswärtigen.

Der Ministerialdirektor:

Hübisch.

Kuoff.

Namensänderungen.

Die Namen der nachstehenden Personen sind wie folgt
geändert:

Franz Karl Teufel Witwe, Friedolina geb. Dröcher,
geboren am 4. August 1862 in Neuglashütten, wohnhaft
in Basel, Wyfangweg 6; Robert Teufel, geboren am 13.
August 1894 in Basel, Tagarbeiter in Basel, Wyfang-
weg 6, in „Teufel“.

Philipp Dotterweich, geboren am 14. September 1866
in Unteraurach, Bezirksamts Bamberg, Profurist in
Freiburg i. B.; Mario Joseph Lorenz Dotterweich, ge-
boren am 25. August 1896 in Freiburg i. B.; Julius
Philipp Dotterweich, geboren am 16. Dezember 1897 in
Freiburg i. B.; Theophil Angiolo Sylvester Dotterweich,
geboren am 31. Dezember 1898 in Freiburg i. B.; Vin-
cenza Maria Bianca Dotterweich, geboren am 1. Dezem-
ber 1900 in Freiburg i. B.; Joseph Alfred Maria Syl-
vester Dotterweich, geboren am 31. Dezember 1902 in
Freiburg i. B.; Estella Ottilia Karolina Celestina Maria
Dotterweich, geboren am 19. Mai 1907 in Freiburg i. B.,
sämtliche wohnhaft in Freiburg i. B., in „Dornsch“.

Karlsruhe, 30. April 1912.

Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des
Auswärtigen.

Der Ministerialdirektor:

Hübisch.

Groß.

Nicht-Amtlicher Teil.

* Politische Wochenrückblicke.

Der Reichstag behandelte am Samstag, den 27. April,
und am nächsten Montag noch den Etat der Reichseisen-
bahnen. Formell wurde die Beratung nicht ganz zu Ende
geführt; an beiden Tagen ergab sich bei der Abstimmung
über Anträge Weisungsfähigkeit. Das Haus wandte
sich unter Zurücklassung dieser Reste dem Kolonialetat zu.
Der Staatssekretär des Kolonialamts Dr. Solf, der zum
ersten Male den Etat zu vertreten hatte, ließ erst Redner
der größten Parteien zu Worte kommen; er ließ sogar
einem sozialdemokratischen Redner „weiter Garnitur“
nach den Vortritt. Die beiden Sozialdemokraten waren
der in Bremen an Stelle des fortschrittlichen Formann ge-
wählte Henke und Koske. Es schien, als betrachte der zu
zweit Genannte es als seine Aufgabe, zum mindesten
den Ton, den Henke angeschlagen hatte, zu mildern. Man
konnte seinen Ausführungen entnehmen, daß seine Par-
tei im Grundjase bereit sei, für die kulturelle Hebung der
Schutzgebiete positiv mitzuarbeiten; aus Henkes Ausfüh-
rungen hatte man nur die Vereinnahmung herausgehört.
Staatssekretär Solf stellte fest, daß auch der „Vorwärts“
sich schon freundlicher zu kolonialen Aufgaben, zum Bei-
spiel zur Ausdehnung der Baumwollkultur, gestellt habe,
als Herr Henke. Das positive Programm des Staats-
sekretärs ist das alte; der Wechsel in der Leitung des Ko-
lonialamts, so erklärte er, bedeutet keinen Wechsel des Sy-
stems, wie es mit Zustimmung des Reichstags festgelegt
worden sei. Wunsch des Staatssekretärs ist, daß von der
Behandlung der kolonialen Politik die heimische Politik,
die sich als eine böse Fee umeingeladen eingefunden habe,
wieder ausgeschlossen werde.

Die Erwiderungen, die dem kolonienfeindlichen Abg.
Henke aus dem Hause zuteil wurden, waren recht ener-
gisch. Außer den Abgg. v. Böhlendorff-Kölpin (Cons.),
Rumm (Wirtsch. Bgg.), v. Liebert (Reichsp.), Freiherr
v. Nischhofen und Baasche (natl.) zeigten sich auch die
Abgg. Erzberger (Str.), Dr. Müller-Meinungen, und ein
neues Mitglied der fortschrittlichen Volkspartei, der Alto-

(Mit einer Landtagsbeilage.)

naer Rechtsanwalt Waldstein, als warme Anhänger der
Kolonialpolitik. Von mehreren Rednern, auch von dem
Sozialdemokraten Davidsohn, wurde der Bekämpfung
des Alkoholgenußes in den afrikanischen Schutzgebieten
besondere Bedeutung beigelegt. Den Beratungen über
die Diamantenfrage lag eine Resolution der Budget-
kommission zugrunde: „Den Herrn Reichskanzler zu
ersuchen, alsbald eine Reform der Diamantenregie unter
angemessener Beteiligung der Diamantenförderer und
unter verschärfter staatlicher Aufsicht in die Wege zu
leiten, so daß berechtigten Wünschen der Förderer und
der deutschen Industrie tünlichst Rechnung getragen und
bei dem Verkauf der deutschen Diamanten ein Wett-
bewerb gesichert wird.“

Die kolonialen Verhandlungen wurden am Freitag
durch die Erörterung der Geschäftsordnung des Hauses
unterbrochen. Nach Artikel 27 der Reichsverfassung hat
der Reichstag seine Geschäftsordnung allein zu regeln.
Dementsprechend verzichteten die verbündeten Regierun-
gen darauf, an den Verhandlungen teilzuneh-
men; in ihrem Namen stellte aber der
Staatssekretär des Reichsamts des Innern Dr.
Delbrück fest, daß die Geschäftsordnung einseitiges Recht
nur für den Reichstag und seine Mitglieder schafft, daß
daher etwaige Abänderungen der Geschäftsordnung we-
der eine Erweiterung der verfassungsmäßigen Rechte des
Reichstags noch eine Beschränkung der verfassungsmäßi-
gen Rechte des Kaisers, der verbündeten Regierungen
und des Reichskanzlers herbeiführen könnten. Unter die-
ser Verwahrung sei aber der Reichskanzler bereit, den
Wünschen des Reichstags insoweit entgegen zu kommen,
als er die in Aussicht genommenen kurzen Anfragen nach
Möglichkeit selbst beantworten oder beantworten lassen
will; Voraussetzung hierbei ist, daß der Gegenstand der
Anfragen zur verfassungsmäßigen Kompetenz des Rei-
ches gehört und nicht ein schwebendes Gerichts-, Verwal-
tungs- oder Disziplinarverfahren betrifft. Die Erörte-
rung der Geschäftsordnungsfragen durch Redner aus
dem Hause war ausgedehnt und lebhaft. Angenommen
wurden die Vorschläge der Geschäftsordnungskommission
über die Anfragen, mit Bezug auf die der Reichskanzler
Entgegenkommen in Aussicht gestellt hatte; die Mehrheit
umfaßte das Zentrum, die Nationalliberalen, den Fort-
schritt und die Sozialdemokraten. Die Abstimmung hier-
über wurde noch verschoben.

Die Beratungen des Plenums wurden an Wichtigkeit
wohl durch die Verhandlungen der beiden Kommissionen
übertroffen, denen die Wehr- und Defensivvorlagen über-
wiesen sind. In der Budgetkommission die zur Beratung
der Wehrevorlagen berufen ist, gab der preussische Kriegs-
minister v. Heeringen zum Zweikampf eine Erklärung
ab, die den Zweck, zu begütigen, verfolgte und, so viel
man bemerken kann, erreichte. Die Anschauungen über den
Zweikampf standen sich nach wie vor unverändert gegen-
über, aber die Erörterung nahm ruhigere Formen an.
Ob das Zentrum die materielle Behandlung der Wehr-
vorlagen mit der Zweikampffrage in enge Verbindung
bringen wird, steht noch dahin. Erwünscht wäre, wenn
aus der öffentlichen Erörterung, die durch einen badischen
Fall neue Nahrung erhielt, die Neigung, zu verlegen oder
Verlegungen von anderer Seite zu konstruieren, ver-
schwände. In die letztgenannte Kategorie gehörte der
Versuch, die Kabinettsorder des Kaisers zum Mergent-
heimer Fall als unerträglich gerade für den katholischen
Volksteil zu bezeichnen. Dieser Versuch wurde von der
konservativen „Kreuzzeitung“ durch den Hinweis abge-
wehrt, daß auch katholische Fürsten die Zweikampfsitte im
Seeere nicht aufzuheben vermocht hätten. Vergiftend
wirkt auch die Darstellung, die von einer Zweikampfsitte
lediglich im Offizierkorps weiß und sie als Einrichtung
einer Clique kennzeichnet. Damit werden die objektiven
Tatsachen nicht getroffen, denn ein Stand, der ganz be-
sonders viel Wert auf seine Freiheit legt, der akademische,
huldigt dem Zweikampf in ausgedehnterem Umfang als
das Offizierkorps. Die Budgetkommission ist dann leider
zu Abstrichen an der Heeresvorlage geschritten. Von den
22 beantragten Landwehrinspektionen wurde ein Teil
abgelehnt, doch ist wohl zu hoffen, daß diese Beschlüsse
noch revidiert werden.

Die besondere 23gliedrige Kommission, die die Brannt-
weinsteuerfrage zu beraten hat, hat die ersten neun

Paragrafen, jedoch nicht ganz lückenlos, in einmaliger Lesung erledigt. Angenommen wurde ein von konservativen, polnischen, nationalliberalen und Zentrumsgesandten eingebrachter Antrag, dem zur Verbreitung und Verbilligung des gewerblichen Spiritus bestimmten Geldfonds aus dem Ertrage der Verbrauchsabgabe jährlich 16 Millionen zuzuführen. Würde diese Bestimmung Gesetz und, bliebe alles übrige unverändert, so wären 16 Millionen für Küstungszwecke verloren. An die Frage, wie diese oder andere Lücken auszufüllen sind, knüpfen sich erhebliche parteipolitische Interessen. Zunächst ist der sozialdemokratische Antrag, Einnahmeausfälle durch die Erbschaftsteuer zu decken, mit 15 gegen 13 Stimmen abgelehnt worden. Von der bürgerlichen Mehrheit ist aber ein festes positives Programm zur Deckung noch nicht aufgestellt. Eine längere Erörterung entspann sich in der Kommission auch über die süddeutsche Spannung. Die Vertreter der badischen württembergischen und bayerischen Regierung traten für Berücksichtigung der besonderen süddeutschen Verhältnisse ein. Die Spannung wurde gemäß einem Antrage des Abg. Vogt-Craillheim (kon.) geändert. Der hierzu gehörige, auf die süddeutsche Verbrauchsabgabe bezügliche Absatz: „Diese Vorschrift kann nur mit Zustimmung der genannten Staaten geändert werden“ soll anders gefaßt werden, um klarer hervortreten zu lassen, ob sich das Reiserbatrecht auf die Spannung, auf die Steuerfäße oder das Kontingent bezieht. In der Kommission glaubte man nach dem uns vorliegenden Berichte feststellen zu sollen, daß es sich auf die Spannung beziehe. Die Regierungen wollen nun eine neue Fassung vorlegen.

* Für die Krise in der nationalliberalen Partei scheint man eine Formel gefunden zu haben, die die auseinanderstrebenden Teile wieder zusammenführt: Der Reichsverband der nationalliberalen Vereine bleibt nach wie vor bestehen, verzichtet aber auf eine besondere offizielle Vertretung in der Partei. Innerhalb der lokalen und provincialen Organisation der Nationalliberalen Partei bleibt ihm jedoch die Möglichkeit gewahrt, nach der Größe seiner Mitgliederzahl seinen Einfluß in den Vereinen auch bei den Wahlen für die Zentralinstanzen geltend zu machen. In den Kreisen der Reichstagsfraktion ist man, wie die „Badische Neuesten Nachrichten“ schreiben, von dem Ergebnis der Verhandlungen befriedigt, da man hofft, daß nimmehr die Schwierigkeiten beseitigt sind, die aus der unklaren Stellung des Reichsverbandes entsprangen. Der Reichsverband habe ein bemerkenswertes Entgegenkommen gezeigt und damit aufs neue wieder bewiesen, wie fest es sich der Partei als Glied eingefügt glaubt, wie wenig er den Ehrgeiz habe, einen „Staat im Staate“ zu bilden, die Organisation einer bestimmten Richtung sein zu wollen.

* Die 2. Kammer des bad. Landtags trat am Montag in die Beratung des Budgets des Groß. Ministeriums des Groß. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: und zwar zunächst Ausgabe Titel I, Ministerium, und Ausgabe Titel IV—IX, XI und XII, Einnahme Titel I, Justizverwaltung ein. Der Staatsminister Herr. von Dusch ergriff im Verlauf der Debatte mehrfach das Wort. Aus seinen Ausführungen seien folgende Stellen hervorgehoben: Auf eine in der Debatte laut gewordene Anfrage ist die Antwort zu erteilen, daß die badische Regierung durchaus bereit ist, dem im Reichstag eingebrachten Antrag Wellstein und Genossen — das ist der Antrag wegen der kleinen Strafgesetznovelle —, zuzustimmen. Was den Nachwuchs des Richterstandes anbelangt, so würde sich ein Zwischenglied, wie es der Abg. Schmidt-Karlsruhe angeregt hat, und wie es in Bayern besteht, nicht empfehlen. Ein Zwischenglied würde auch nicht dasjenige herbeiführen, was der Abg. Dr. Frank nicht mit Unrecht bei einer großen Zahl von Studenten vermisst, nämlich einen größeren Fleiß. Es würde unter Umständen eher dazu führen, daß dann ein Einpauserweisen erst recht eintritt, und daß eine Einpauserweise gerade vor diesem Zwischenglied beginnt. Auch ohne Zwischenglied wird ein gewissenhafter Student — und man wird doch sagen dürfen, daß diese die Mehrzahl bilden — während der Jahre vor der ersten Prüfung arbeiten. — Was die Richter anbelangt, so wird die Justizverwaltung, wie bisher, so auch in Zukunft, dem Richterverein freundlich gegenüberstehen. Es war ein augenscheinliches Bedürfnis des Richterstandes, sich zur Wahrung seiner Interessen zusammen zu schließen, und man kann wohl sagen, daß die Richtervereine, die sich in Deutschland zu einem großen Richterbund zusammengeschlossen haben, in der Tat Gutes geleistet haben, nicht nur in der Vertretung der Interessen der Richter, sondern auch zur Förderung der Rechtspflege im allgemeinen. Bezüglich der Richter war von dem Abg. Schmidt-Karlsruhe darauf hingewiesen worden, daß die Frage einer Verminderung unseres Richterstandes bei den Landgerichten und dem Oberlandesgericht mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretenen Gesetzesänderungen erwogen werden könnte. Die Frage ist aber wohl nicht akut. Die Justizverwaltung wird abwarten und wird genau prüfen, ob wirklich ein Grund zu einer so einschneidenden Maßregel vorliegt. Bezüglich des Gefängniswesens ist darauf hingewiesen worden, daß Gefängnisvisitationen sehr viel wirksamer vorgenommen werden könnten, als sie tatsächlich vorgenommen werden, indem man den visitierenden Beamten veranlassen sollte, sich auch mit einzelnen Gefangenen zu unterhalten. Der Abg. Schmidt-Karlsruhe hat als eine lobenswerte Maß-

nahme des Landgerichts Offenburg angeführt, daß das dort so gehalten werde. Das entspricht durchaus der Auffassung der Justizverwaltung und der Praxis auch an anderen Orten. Ich glaube, jeder Richter, der die Pflicht hat, Gefängnisse zu visitieren, wird gewiß seine Pflicht auch in der Richtung erfüllen, daß er mindestens den einen oder anderen Gefangenen darüber anpricht, ob er irgendwelche Wünsche habe, und daß sich dabei überhaupt für den Gefangenen Gelegenheit gibt, dem betr. Beamten sein Herz auszusprechen. — Die Staatsanwaltschaft war in der Debatte Gegenstand eingehender Erörterungen. Die Vorwürfe, die erhoben worden sind wegen parteiischer Behandlung der Strafsachen im allgemeinen, müssen ganz entschieden zurückgewiesen werden, ebenso wie diejenigen Vorwürfe, die bezüglich der Handhabung der Untersuchungshaft erhoben worden sind. Es sind gewiß Fälle denkbar und kommen Fälle vor — denn irren ist menschlich —, in denen auch Sachfragen unrichtig und nicht rasch genug behandelt werden. Allein die Frage ist für die Justizverwaltung doch immer die, daß ihr Gelegenheit geboten wird, überhaupt in derartige Dinge einzugreifen, und daß sie das Recht hat, einzugreifen. Eingreifen kann sie nur, soweit das Verfahren der Staatsanwaltschaft in Betracht kommt; in dieser Richtung hat es die Justizverwaltung nie daran fehlen lassen, energisch darauf hinzuweisen, daß die Staatsanwälte die Untersuchungshaft mit der größten Vorsicht zu beantragen haben, daß alle Maßregeln angewendet werden sollen, die dazu führen, die Sache möglichst rasch aufzuklären. Wenn also Einzelfälle vorgekommen sein sollten, in denen sich Fehler ergeben haben, so liegt das nicht an der Justizverwaltung. — Was die Rechtsanwaltschaft anbelangt, so hat der Abg. Dr. Vogel-Kastatt darauf hingewiesen, die Rechtsanwaltschaft müsse dem entgegengetreten, daß sie gewissermaßen die Sammelstelle für alle diejenigen sei, die sich für den juristischen Beruf als ungeeignet erwiesen haben. Welche Maßregeln sollte denn, so sagte der Staatsminister, die Justizverwaltung ergreifen, um diesen Zufluß zur Anwaltschaft zu hindern? Die Justizverwaltung kann ihrerseits nur sagen: Wir nehmen so viel junge Juristen auf, als überhaupt irgendwie mit dem öffentlichen Interesse vereinbar ist, als wir überhaupt im Richterstand oder im Staatsanwaltschaftsstand unterzubringen hoffen. Aber es kann doch nicht zu dem Zweck, um die Rechtsanwaltschaft zu entlasten, der Justizverwaltung zugemutet werden, daß sie nun alle jungen Juristen nimmt, die sich bei ihr melden. Die Justizverwaltung hat tatsächlich vier Jahre lang alle jungen Juristen, die nicht bei der Verwaltung untergekommen sind und sich bei ihr gemeldet haben, genommen, wenn nicht ganz besondere persönliche Gründe — und nur in ganz vereinzelten Fällen lagen solche vor — gegen eine Aufnahme gesprochen haben. In diesem Jahre haben wir allerdings damit anfangen müssen, etwas energischer vorzugehen. Wir haben jetzt, zu einer Zeit, da unsere Affessoren schon acht, neun Jahre unter Umständen länger brauchen, um Amtsrichter zu werden, wieder 67 Kandidaten in der zweiten Staatsprüfung gehabt. Wir haben von 35, die sich für die Justiz gemeldet haben, 26 angenommen und 9 abgewiesen. Die Justizverwaltung hat indessen — sie hat nicht einen einzigen von diesen 26 tatsächlich gebraucht — sie angenommen, weil sie anerkennt, daß human verfahren werden muß. Allein sie hat sie doch nur aufnehmen können, insofern überhaupt irgend eine Aussicht für die jungen Herren vorhanden ist, später weiterzukommen, und diese Frage konnte sie zur Not bei dieser Zahl bejahen; die anderen aber waren einfach nicht unterzubringen. Das gleiche wird sich wohl beim nächsten Examen wiederholen, wir werden dazu kommen müssen, noch mehr junge Leute abzuweisen. Aber daran ist nicht die Justizverwaltung schuld, sondern die Leute selbst, die trotz aller Warnungen sich zum Justizdienst drängen. Obgleich die Schulen angewiesen worden sind, die jungen Leute zu warnen, obgleich das längst geschieht, denkt eben jeder, der sich zu etwas anderem nicht berufen fühlt: Ich werde Jurist, ich komme schließlich und äußerstenfalls bei der Rechtsanwaltschaft unter. Der numerus clausus der Rechtsanwaltschaft wird wohl doch schließlich unter den Druck der Tatsachen kommen. Der numerus clausus sollte nicht als das Gespenst empfunden werden, wie es vielfach angesehen wird, als ein Angriff auf die Freiheit der Rechtsanwältel, sondern der numerus clausus, der Grundsat, daß nur eine gewisse Anzahl von Rechtsanwältel zugelassen werde, könnte so gestaltet werden, daß die Justizverwaltung dabei nicht in Frage kommt. Warum sollte nicht den Anwälten selbst, den Vorständen der Anwaltskammern die Aufnahme der Rechtsanwältel zugewiesen werden? — Der Staatsminister ging dann auf einzelne Strafrechtsfälle ein, die in der Debatte kritisiert worden waren. So hatte der Abg. Dr. Frank auf Grund eines Falles den sehr schweren Vorwurf gegen die Justizverwaltung ausgesprochen, er möchte annehmen, daß eine allgemeine Anordnung der Justizverwaltung vorliege, dahingehend, daß in Fällen von Streifvergehen, von Vergehen gegen die Gewerbeordnung, ein bedingter Strafausschub nicht gewährt werden solle. Eine solche Anweisung ist nicht ergangen und wird auch nie ergehen. Der Staatsminister kam dem Abg. Dr. Frank auf Grund der beigebrachten Akten mitteilen, daß beim Ministerium nicht weniger als 8 Fälle von Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung ermittelt wurden, in denen in den letzten 3 Jahren bedingte Begnadigung eingetreten ist, also jedenfalls ein Beweis dafür, daß das Ministerium hier nicht einseitig vorgeht. Was die Fälle der Strafverfolgung wegen Verleidigungen aus Anlaß des Streikes in Kastatt anbelangt, so hat die Justizverwaltung weder in diesem Fall eine Anweisung an die

Staatsanwaltschaft erlassen, noch hat sie überhaupt eine Anweisung an die Staatsanwaltschaft erlassen über die Frage der Anwendung des § 416 der Strafprozessordnung. Das ist die Bestimmung, nach der die Staatsanwaltschaft dann die Anklage wegen Verleidigungen und leichter Körperverletzungen erheben soll, wenn sie es im öffentlichen Interesse für geboten hält. Jedenfalls war die große Zahl der Verleidigungen, die Gefahr, daß aus dieser Art der Verleidigung sich schlimmere Dinge ergeben, derart, daß man nicht wird sagen können, die Staatsanwaltschaft habe von ihrem Ermessen einen unberechtigten Gebrauch gemacht. — Der Abg. Kopf hatte davon gesprochen, daß die Landgerichte Waldshut und Mosbach erhalten werden müssen. Es liegt keine Gefahr vor, daß diese Landgerichte aufgehoben werden, und zwar schon aus dem einfachen Grunde, weil sie auf Gesetz beruhen. Auch die große Regierung ist der Ansicht, daß im Interesse der betreffenden Landesteile diese beiden Gerichte wenn irgend möglich erhalten bleiben sollen. Die Frage wird nur die sein, ob auf die Dauer wenigstens das kleinere der betreffenden Gerichte, nämlich Waldshut, wird erhalten werden können. Es ist das aber eine Frage der Zukunft. — Wenn der Abg. Kopf ausgesprochen hat, daß die Rechtsprechung der Gemeindegerichte sehr im Argen liege, so wird ja als selbstverständlich angenommen werden müssen, daß von den Gemeindegewichten nicht die gleiche Rechtsprechung wie von den mit juristisch gebildeten Richtern besetzten Gerichten erwartet werden kann. Sie soll ja mehr eine rasche volkstümliche Entscheidung der Rechtsfälle ohne viel juristisches Färr und Wider sein. Allein es ist einzuräumen, daß der Abg. Kopf wohl Recht hat, wenn er sagt, daß vielleicht seitens der Justizverwaltung etwas mehr geschehen könnte, um die durch die Gemeindegewichte geübte Rechtspflege zu beaufsichtigen. Man könnte auf den Gedanken zurückkommen, der in der Debatte ausgesprochen worden ist, daß die Amtsgerichte aus Anlaß der Prüfung der Standesregister sich auch einmal einer Prüfung der gemeindegewichtlichen Rechtsprechung zuwenden. — Was das Titelwesen anbelangt, so ist diese Frage im Schoße des Justizministeriums schon mehr als einmal erörtert worden. Titel für Richter sollten vornehmlich ausgeschloffen sein. Es liegt hier kein Bedürfnis vor, dem Beispiel anderer Staaten nachzufolgen und Titel für Richter einzuführen, die bisher nicht vorhanden gewesen sind. Bei den Notaren liegt die Sache freilich insofern doch etwas anders, als die Notare nicht ohne Grund darauf hinweisen, daß ein großer Teil ihrer Tätigkeit eigentlich richterlicher Natur im Sinne der bürgerlichen Gesetzgebung sei, daß sie als Grundbuchrichter und in anderer Beziehung eigentlich Geschäfte besorgen, die in anderen Staaten von Amtsrichtern besorgt werden. Allein deswegen, weil ein Teil der Geschäfte der Notare in der Tat dieser Natur ist, ihnen denjenigen Titel, den sie nach ihrem Hauptberuf führen, nämlich den Titel Notar, zu nehmen und dafür den Richterstitel zu substituieren, das würde doch eine Verwirrung der ganzen Sachlage sein, es könnte diese Lösung der Frage denn auch höchstens dazu benutzt werden, um den Gedanken aufzuwerfen, der aber jetzt durchaus nicht weiter verfolgt werden soll, ob denn überhaupt unsere ganze Organisation eine durchaus zweckentsprechende sei und ob nicht eben ein Teil der eigentlich richterlichen Geschäfte zu den Amtsrichtern zurückgebracht werden müsse. Auch die Frage des Justizratsstitels für die Rechtsanwältel hat die Regierung vielfach geprüft. Es hat früher unter den Anwälten eine Meinungsäußerung, ich will kurz sagen, eine Abstimmung stattgefunden, bei welcher sich die Anwaltschaft in ihrer Mehrzahl gegen diesen Titel ausgesprochen hat. Solange aber die größte Zahl unserer Anwälte einen solchen Titel nicht wünscht, kann es, glaube ich, nicht Aufgabe der Justizverwaltung sein, dem Stande diesen Titel aufzudrängen, zumal überhand die Einführung des Justizratsstitels eine ganze Reihe weiterer Konsequenzen nach sich ziehen würde. Haben wir einmal den Wunsch angeschlossen, daß nun auch die Richter, wie das in Preußen der Fall ist, den Justizratsstitel in verschiedenen Abstufungen führen könnten. Zu diesem Falle heißt es, mit großer Vorsicht vorgehen. — Der Abg. Kopf hatte geäußert, daß die Affessoren, die für befähigt erklärt werden, unbedingt auch im Staatsdienst verwendet werden sollen. Wenn die Regierung wirklich diesen Grundsatz aufstellen wollte, und wenn dann, was gar nicht undenkbar ist, die an sich schon sehr große Zahl der Kandidaten sich noch weiter vermehren würde, dann könnten wir zu dem Zustand kommen, daß einer ein alter Mann wird, bis er überhaupt zur Anstellung gelangt. Das Recht auf Anstellung hängt ab von den großen Fragen des Angebots und der Nachfrage. Wir können im Staat nicht mehr Stellen anbieten, als überhaupt vorhanden sind, und wir können uns nicht einen Nachwuchs von solcher Menge großziehen, daß schließlich die tüchtigen jüngeren Elemente dadurch einfach unterdrückt werden. — Was die Gebühren der Schöffen und Geschworenen anlangt, so handelt es sich hier um eine Resolution des Reichstags und nicht um einen Gesetzesentwurf. Es wird sich fragen, wie weit hier vorgegangen werden soll. Der Staatsminister möchte sich vorbehalten, zunächst über die ganze Angelegenheit mit anderen Regierungen ins Benehmen zu treten, um ermitteln zu können, ob in der Sache mit Erfolg weiter vorgegangen werden kann. Es ist zu hoffen, daß die Angelegenheit diesmal zu einem erspriechlichen Ziele wird geführt werden können. — Der Staatsminister verwahrte sich gegenüber Angriffen des Abgeordneten Dr. Vogel-

Mastatt dagegen, daß etwa seitens des Justizministeriums eine bestimmte Streikpolitik verfolgt worden sei. Die Justiz hat keine Politik zu machen; die Justiz hat nicht, wie der Herr Abg. Dr. Vogel gemeint hat, mit dem Herzen zu arbeiten, sondern die Justiz muß mit dem Kopf arbeiten. In dem vorliegenden Fall (Mastatter Streik) lag für die Staatsanwaltschaft, der der Staatsminister keine, weder direkte noch indirekte Anweisung hatte zukommen lassen, die Frage einfach so, ob es im Sinne des Rechtes, nämlich des § 416 der Strafprozessordnung angezeigt sei, im öffentlichen Interesse Klage zu erheben. Und daß das der Fall war, das dürfte für diejenigen, die sich bemühen, die Sache objektiv zu beurteilen, sowohl durch die Ausführungen des Staatsministers selbst wie durch diejenigen des Herrn Ersten Staatsanwalts bewiesen sein. Zweifellos lag bei der Zustizung der Gegenstände und bei der ganz außerordentlich großen Leidenschaftlichkeit, die sich entwickelt hatte und die ja in der Natur der Sache lag, die Gefahr überaus nahe, daß aus Injurien noch Weiteres und Schlimmeres entstehen konnte. Im vorliegenden Fall kamen die Injurien dem Tatbestand des § 153 sehr nahe, für welchen Fall ein Einschreiten von Amts wegen vorgeschrieben ist, in einzelnen dieser Fälle hätte sich die Anklage füglich auf diesen Paragraphen stützen können. Der Staatsminister verwahrte sich ferner dagegen, daß er in eine parteipolitische Stellung gegenüber dem Streik gedrängt werde. Der Abg. Dr. Vogel hatte, wie in den letzten Tagen auch andere der Redner, einzelne Strafrechtsfälle in ausgedehnter Weise erörtert. Der Staatsminister wies darauf hin und fragte, wohin das führen solle. Es läßt sich doch in diesem Hause unmöglich ein vollständiges Bild auch nur eines einzelnen dieser Fälle konstruieren, in dem es sich, sei es nun um Aufhebung der Untersuchungshaft, sei es um Streikvergehen, sei es um andere Dinge handelt. Das sind lauter Fälle, die nur dann wirklich gründlich erörtert und beurteilt werden können, wenn das erste Fundament einer objektiven Beurteilung, wenn eine wirkliche Verhandlung darüber stattgefunden hätte. Der Abg. Dr. Vogel-Mastatt wird selbst nicht im Zweifel sein, daß seiner Anschauung über die Mastatter Streikangelegenheit auch andere Anschauungen und vielleicht mit vollem Recht gegenübergestellt werden können. Der Staatsminister betonte dann nochmals, daß die Justizverwaltung in gar keiner Weise von politischen Vorurteilen nach der einen oder anderen Richtung ausgeht, daß auch in den Mastatter Fällen die Staatsanwaltschaft lediglich nach bestem Wissen und Gewissen das getan hat, was sie im öffentlichen Interesse für geboten gehalten hat. — Nachdem auch die Regierungskommissionäre zu wiederholten Malen das Wort ergriffen hatten, um die zur Sprache gebrachten Anfragen und Beschwerden im einzelnen zu beantworten, wurden die beratenen Positionen in Ausgabe und Einnahme angenommen.

Am Freitag standen zwei für unser Land bedeutungsvolle Interpellationen auf der Tagesordnung der Zweiten Kammer. Sie lauteten:

Interpellation der Abgg. Benedy und Gen. die Erbschafts- und Brantweinsteuer betr.: „Welche Stellung hat die Groß. Regierung im Bundesrat zur Erbschaftsteuer als Deckung für die Behravorlagen eingenommen, und was gedenkt sie zu tun, um bei der geplanten Aufhebung der sogenannten Liebesgabe die Interessen der kleinen und mittleren Braner zu wahren?“

Interpellation der Abgg. Köpf und Gen.: „Wir richten an die Groß. Regierung folgende Anfrage: „Ist es richtig, daß seitens des Bundesrats die Einbringung eines Gesetzesentwurfs, betreffend die Abschaffung der differenziellen steuerlichen Behandlung des kontingentierten und des nichtkontingentierten Brantweins, der sogenannten Liebesgabe, beabsichtigt ist? Beabsichtigenfalls: Welche Stellung nimmt die Groß. Regierung gegenüber diesem Gesetzesentwurf? Was gedenkt sie zu tun oder was hat sie getan, um die kleinen und mittleren Brennereien unseres Landes durch eine solche gesetzgeberische Maßnahme drohende Schädigung fernzuhalten?“

Die beiden Interpellationen wurden noch in derselben Sitzung beantwortet. Staatsminister Freiherr von Dusch erklärte dazu namens der Groß. Regierung: Die Regierung hat im Jahre 1909 für die Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Abkömmlinge und Ehegatten gestimmt und würde auch dem Vorschlag einer solchen Steuer zur Deckung der Kosten für die Verstärkung des Heeres und der Flotte zugestimmt haben. Der Einbringung dieses Vorschlages traten aber im Bundesrate **Bedenken doppelter Art** entgegen: einmal, daß die Veranziehung einer so wichtigen Steuerquelle, wie sie die Erbschaftsteuer darstellt, für die zurzeit notwendige, nur verhältnismäßig geringe Deckung nicht angezeigt sei, dann aber, daß eine sichere Mehrheit für die Ausdehnung der Erbschaftsteuer in Verbindung mit den Behravorlagen bei der derzeitigen Zusammenkunft des Reichstags nicht zu finden sein werde. Diesen Erwägungen, insbesondere dem Zweifel an dem Erfolg einer solchen Vorlage konnte auch die Groß. Regierung sich nicht entziehen und hat sich schließlich unter bestimmten Voraussetzungen, über die der Herr Finanzminister Auskunft geben wird, mit dem Vorschlag einer teilweise Deckung der Kosten für Heer und Flotte durch Aufhebung der sogenannten Liebesgabe, die mehrfach von verschiedenen Parteien gefordert worden ist und wie daher angenommen werden konnte, auf erheblichen Widerstand im Reichstage nicht stoßen werde, einverstandener erklärt. Bei der Ausgestaltung der Brantweinsteuernebel war die Groß. Regierung bestrebt, die

Interessen der badischen, besonders der mittleren und kleinen Brenner zu wahren. — Sodann ergriff der Finanzminister Dr. Rheinboldt das Wort und führte im wesentlichen etwa folgendes aus: In der „Karlsruher Zeitung“ vom 29. März ist die Stellung der Regierung zur Liebesgabe eingehend besprochen und dabei betont worden, daß der im Kontingent enthaltene Schutz unserer mittleren und kleinen Brennereien dauernd erhalten werden müsse. Die Zusicherung der Regierung, daß sie sich bemühen werde, dies zu erreichen, hat sie voll erfüllt, und wenn sie auch nicht alles erreichen konnte, was sie wünschte, so lag das an der gegenfälligen Haltung anderer Staaten. So viel hat sie aber erreicht, daß man eine ernste Bedrohung unseres mittleren und kleineren Brennereigewerbes als beseitigt ansehen darf. Es war von vornherein klar, daß es sich nicht darum handeln konnte, neue Vorteile zu gewinnen und die Zwangslage der Reichsregierung auszunutzen. Angesichts des großen nationalen Zweckes wäre ein solches Verhalten unpatriotisch gewesen. Das, was wir tun mußten, war, dahin zu streben, den bestehenden Schutz zu erhalten. Der Minister erläuterte sodann des näheren die Bedeutung des Kontingentwertes, wobei er betonte, daß der Kontingentwert einen Schutz unseres Brennereigewerbes repräsentiert gegenüber dem norddeutschen Brennereigewerbe. Die Erhaltung dieses Schutzes war geboten. Für Baden war nur die Frage wichtig, ob durch das, was beschloffen wurde, der Schutz unseres Brennereigewerbes gegeben ist. Die Regierung hat es erreicht, daß die Zwergebrenner bis zu 30 Liter von der Maßnahme unberührt bleiben, daß die Vergünstigung, welche Baden bezüglich des Verschlußzwanges bis zum Jahre 1918 gewährt ist, bei gleichen Verhältnissen auch nach Ablauf dieser Frist zugestanden werden soll. Das ist ein besonderer Vorteil für unsere Kleinbrenner. Die Kontingentierung soll für uns erhalten werden mit einem Spannungssatz von 7,50 M. für die landwirtschaftlichen und 5 M. für die gewerblichen Brennereien. Bei den gewerblichen Brennereien deckt die Spannung den bisherigen Schutz allerdings nur nach der Durchschnittsberechnung. Nur durch eine unterschiedliche Behandlung der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Brennereien ist es möglich gewesen, etwas mehr für die landwirtschaftlichen Brennereien herauszuschlagen. Bei dem für die gewerblichen Brennereien in Aussicht genommenen Satze darf angenommen werden, daß sich unsere Brennerei-Industrie gegenüber der norddeutschen Brennerei-Industrie gegenüber auf dem Markte behaupten kann. Unsere Industrie steht einer 12fachen, völlig ungeschützten norddeutschen Produktion gegenüber. Die uns zugebilligten Sätze sollen unter das Reservatrecht gestellt werden. Das ist von der größten Bedeutung. Baden erlangt damit einen wesentlichen Einfluß auf die spätere Neugestaltung der Brantweinbesteuerung, die vielleicht nicht ausgeschlossen ist. — Abg. König (natl.) erstattete darnach namens der Budgetkommission Bericht über die **Petitionen a) der Gesellschaft vormals G. Sinner in Karlsruhe-Grünwinkel, b) des Vereins badischer und württembergischer Brantweinbrenner.** In Besprechung dieser Petitionen erörterte der Redner die Lage des badischen Brennereigewerbes und stellte sodann folgenden Antrag: „Die Petitionen: a) der Gesellschaft für Brauerei, Spiritus und Preßhefabrikation vormals Sinner in Grünwinkel; b) des Verbandes badischer und württembergischer Brantweinbrenner der Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß sie dahin wirken möge, daß die badischen Brennereien außer den in dem Gesetzentwurf betreffend Beseitigung des Brantweinkontingentes vorgesehenen Ermäßigungen der Verbrauchsabgabe weitere Ermäßigungen erhalten bis zu dem Betrag, welcher den Unterschied der Produktionskosten in Baden gegenüber dem östlichen Norddeutschland ausgleicht, daß diese Ermäßigung unter Reservatrecht gestellt wird, 2. die Regierung zu eruchen, weiter dahin zu wirken, daß a) den Obstbrennern und den Stoff- und Materialbesitzern im Sinne des § 41 des Gesetzes bis zu einer Jahreserzeugung von 100 Liter Alkohol gestattet wird, auch mehligte Stoffe (Getreide, Kartoffeln) unbeschadet ihrer Stellung als Obstbrenner zum Abgabensatz von 84 Pfg. für den Liter Alkohol zu verarbeiten, b) die Beseitigung des Kesselverschlusses bei Obstbrennereien und jenen der in § 41 bezeichneten Art und zwar auch bei solchen, die erst nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 16. Juli 1903 betriebsfähig hergestellt worden sind, im Gesetzentwurf vorgehen wird, c) die Befreiung der Obstbrennerei von der Erhöhung der Betriebsanlage im Falle der Überschreitung ihres Durchschnittsbrandes nicht bloß dann eintreten zu lassen, wenn sie ausschließlich Wein, Weinlese, Weintreter, Zwetschgen oder Kirsch, sondern auch dann, wenn sie anderes Steinobst (Pflaumen, Mirabellen, Pfirsiche usw.) oder Beeren (Heidelbeeren, Himbeeren, Brombeeren usw.) oder Wurzeln (Enzian) oder dergleichen verarbeiten, d) unter Bezeichnung Kirschwasser der Zwetschgenwasser oder ähnlichen Bezeichnungen nur solcher Brantwein festgehalten oder in Verkehr gebracht werden darf, der ausschließlich aus Kirsch oder Zwetschgen bezw. den der Bezeichnung entsprechenden Obstsorten hergestellt ist und daß Übertretung dieser Bestimmungen mit strenger Strafe bedroht wird.“ Der Antrag wurde einstimmig angenommen. (Bwegen Raumangels erscheint ein Teil der „Wochenrückblicke“ im Montag-Blatt. Red.)

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 4. Mai.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute vormittag den Vortrag des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und erteilte sodann den nachgenannten Herren Audienz: dem Präsidenten der königlich preussischen und Großherzoglich-Bessischen Eisenbahndirektion Dr. Michaelis in Mainz, dem Prorektor der Universität Gießen Hofrat Professor Dr. von Rienthal in Heidelberg, dem a. o. Professor Dr. Driesch daselbst, dem Reichsdirektor Bürger in Karlsruhe, dem Oberbetriebsinspektor Metzger in Mannheim, dem Betriebsinspektor Götter in Karlsruhe, dem Postdirektor Frommhold in Freiburg, dem Professor Sühig in Mannheim; ferner einer Abordnung des Gemeinderats der Stadt Engen, bestehend aus dem Bürgermeister Reebstein sowie den Gemeinderäten Kaltenbach und Doser in Begleitung des Landtagsabgeordneten Hilbert.

Mittags 12.01 Uhr empfingen Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin an der Bahn Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Albrecht zu Schaumburg-Lippe, Höchstwelche zu kurzem Besuch Ihrer königlichen Hoheiten hier eingetroffen ist. Der hohe Besuch kehrte, von der Großherzoglichen Herrschaften zur Bahn begleitet, 6.15 Uhr nach Stuttgart zurück.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm im Laufe des Nachmittags die Vorträge des Finanzministers Dr. Rheinboldt, des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dusch und des Geheimrats Dr. von Nicolai entgegen.

Historischer Tageskalender für Karlsruhe.

5. Mai:

1803: Feier der Erhebung des Markgrafen zur Würde eines Kurfürsten.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Hamburg, 4. Mai. Die Levantelinie hat ein Telegramm aus Konstantinopel erhalten, in dem mitgeteilt wird, daß infolge des schlechten Wetters mit der Wegräumung der Minen bis jetzt nicht begonnen worden sei. Die Eröffnung der Dardanellen sei daher kaum vor Mitte der nächsten Woche zu erwarten.

Rom, 4. Mai. Die Agenzia Stefani meldet aus Somo vom 3. d. M.: In der verfloffenen Nacht griffen die Türken mit starken Streitkräften die kürzlich von den Italienern besetzte Stellung von Lebda an. Der Angriff wurde durch Infanterie- und Artilleriefeuer zurückgewiesen. Zahlreiche Leichen wurden in der Nähe der Stellung aufgefunden, welche das 89. Infanterieregiment dann wieder besetzte. Die Italiener hatten zwei Tote und fünf Vermundete.

Tanger, 4. Mai. Das von hier aufgetauchte Gerücht, daß in der Umgebung von Mareksch infolge der benennenden Haltung der französischen Truppen eine Gärung entzündet sei, ist unwichtig. Um etwaigen Unruhen im Gebiete der Rehamnastämme, wo eine Vertagung der Kleids stattgefunden hat, unverzüglich entgegenzutreten, wurden entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Beking, 3. Mai. Die Verhandlungen zwischen dem Ministerpräsidenten und den Vertretern der fremden Banken haben zum Abschlusse einer Anleihe nicht geführt.

Berlin, 4. Mai. Zur drohenden Metallarbeiterausperrung in Süddeutschland wird aus Frankfurt a. M. gemeldet: Fünf statt besuchte Versammlungen haben gestern Abend die 56stündige Arbeitszeit pro Woche abgelehnt. Man beharrt auf der 54stündigen Arbeitszeit. Infolgedessen werden laut Beschluß des Verbandes der Metallindustriellen in Frankfurt und Umgebung 60 Proz. der Metallarbeiter ausgesperrt.

Verantwortlich für die Redaktion:

Chefredakteur C. A. Mend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Ein erprobtes Hausmittel.

Gegenüber den vielen, tagtäglich neu entstehenden und angepriesenen Mitteln ist es eine große Verhütung, mit Vertrauen zu einem Hausmittel greifen zu können, das seit 35 Jahren in der Ärzte- und Laienwelt sich des besten Rufes erfreut. Es ist das bekannte Stärkungs- und Kräftigungsmittel Scott's Emulsion, dessen Gebrauch sich in allen Fällen von Entkräftung, nach Erkrankungen und den damit verbundenen Beschwerden empfiehlt, aber nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene jeden Alters.



Nur echt mit dieser Marke — dem Geiranteischen des Scott'schen Verlags.

Scott's Emulsion wird von uns ausschließlich im großen verkauft, und zwar nie lose nach Gewicht oder Maß, sondern nur in versiegelten Originalpackungen in Karton mit unserer Schutzmarke (Fischer mit dem Dorsch). Scott & Borne, G. m. b. H., Frankfurt a. M. Bestandteile: feiner Medizinal-Whitman 120,0, prima Eizergelb 60,0, unterphosphorigsaure Kalk 4,5, unterphosphorsaures Natrium 2,0, pulv. Tragant 3,0, feinstes arab. Gummi pulv. 2,0, Wasser 129,0, Alkohol 11,0. Hierzu aromatische Emulsion mit Zimt, Mandel- und Santalholz je 2 Tropfen. B. 962

Todes - Anzeige.

Heute früh verschied unser lieber unvergesslicher Bruder,
Schwager, Onkel und Neffe

Theodor Paravicini
Großh. badischer Oberförster in Lörrach.

Verwandten, Freunden und Bekannten dies zur Nachricht.

Familien Paravicini.

Beerdigung: Montag den 6. Mai, nachmittags 4 Uhr, vom
Elternhaus in Bretten, Hotel Krone, aus. C.348

Rudfäde
Garnaschen
Hofenträger

Kofferhaus
Geschw. Lämmle
Kronenstr. 51 Tel. 1451
Rabattmarken. C.559

Die örtlichen
Inventurbehörden
(Ortsgerichte)
und die öffentlichen Schärer
im Großherzogtum Baden
von Heinrich Bender.
Preis facioniert M. 2.20
Verlag der G. Braunschen Hof-
buchdruckerei, Karlsruhe i. B.

Auf der ganzen Welt unerreicht
ist die Beliebtheit der
Singer Nähmaschinen
und kein Name der ganzen Nähmaschinenbranche genießt
einen besseren Klang als der Name
SINGER
Man kaufe nur in unseren Läden
oder durch deren Agenten

Unsere Läden
sind sämtlich

 an diesem Schild
erkennbar.

Singer Co. Nähmaschinen Akt.-Ges.
Karlsruhe, Kaiserstrasse 124. C.542

Baden-Baden.

Mozart-Schubert-Fest
im großen Saale des Kurhauses.
30., 31. Mai, 1. und 2. Juni 1912.

Leitung:
Generalmusikdirektor **Ernst von Schuch**
Städtischer Kapellmeister **Paul Hein**

Orchester:
Das verstärkte städtisch. Orchester

Mitwirkende:
Julia Culp (Mezzo-Sopran)
Kammersänger **Franz Steiner** (Bariton)
Klingler-Quartett
Professor Karl Klingler, Joseph Rywkind,
Fridolin Klingler, Artur Williams
(Rudolf Sprenger, Solo-Bratschist des städt. Orchesters, 2. Viola)
(Hugo Andreae, Solo-Cellist des städt. Orchesters, 2. Cello)
Professor **Karl Friedberg** (Klavier) C.642

Eintritts-Preise:
Abonnement für sämtliche Konzerte:
I. Abteilung . . . Mark 25.—
II. Abteilung . . . Mark 15.—
Für einzelne Konzerte: Für das Schlußkonzert:
I. Abteilung . . . Mark 6.— I. Abteilung . . . Mark 8.—
II. Abteilung . . . Mark 4.— II. Abteilung . . . Mark 6.—
Saaleintritt . . . Mark 1.50 Saaleintritt . . . Mark 2.50

Der Schluß der Entnahme von Abonnementkarten ist auf den
26. Mai festgesetzt; nach diesem Tage können nur noch Karten für
einzelne Konzerte gelöst werden.
Der Verkauf der Eintrittskarten findet an der Kurtaxen-Nebenkasse
im Kurhause vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 1/2 4 bis
1/2 6 Uhr und abends von 8—10 Uhr statt.
Das städtische Kurkomitee.

HOTEL UND RESTAURANT
Friedrichshof
(Direktion: G. Münzer)

Erstes und größtes Restaurant
der Residenz mit eleganter
Weinstube

Weine nur direkt vom Produzenten und ersten Firmen
Vorzügliche Biere der Brauerei Sinner, Grünwinkel
Münchner Kochebräu B.936
Bestgepflegte Küche
Reichhaltige Speisekarte
Große und kleine Lokalitäten
Jeden Abend von 8—12 Uhr
Künstler-Konzerte

Kaiser-Kino
Kaiserstraße 5 am Durlacher Tor
Die Braut des Todes
Nordischer Sensationsschlager in 3 Akten. C.646

Nordseebad
Scheveningen
via Emmerich
Man verlange **Prospekt.**

Gesunde Kinder
sind
frohe und heitere Kinder.
Glückliche Eltern
die keine kranken Kinder besitzen!

Gesunde Nahrung
sorgt für gutes Blut. Die sorgsame Haus-
frau wird großen Wert auf erstere legen.
Große Auswahl von reinen Nahrungs- und
Kräftigungsmitteln im C.645
Reformhaus Neubert, Kaiserstraße 122,
Zentrale: Kaiserstraße 87.

Eröffnung unserer
Neuheiten - Ausstellung
in
Stroh - Hüten
für Herren u. Knaben
Mädchen und Kinder

Damen-Stroh-Hüte (englischer Genres)

Seit Jahren größte Spezialität
Panama - Hüte
Interessante, sehenswerte Extra-Ausstellung.

Hut-Mode-
Haus: **Zeumer**
Kaiserstraße 125/127.

Wir bringen in unserer gewohnt reichen Auswahl alle
Neuheiten der Saison in Façons, Geflecharten und
Ausstattungen, und zwar in der extrem aparten, wie
auch beliebtesten soliden Moderation.

Neunter Zentral-Zuchtviehmarkt
des Verbandes der mittelbadischen Zuchtgenossenschaften
am 14. und 15. Mai 1912 in Offenburg. Mit diesen
Markt verbindet die Stadtgenossenschaft Offenburg einen Fohlen-, Zucht-
schweine- und Hegenmarkt. Nähere Auskunft erteilen das Verbands-
präsidium in Offenburg und Bezirksinspektor Servatius in Freiburg
im Breisg., bezw. das Bürgermeisterei Offenburg. C.594

Bekanntmachung.
Die etatmäßige Stelle eines KanzleiSekretärs auf der
Stadtratskanzlei soll alsbald — vorerst in provisorischer
Weise — besetzt werden. Tarifmäßiger Gehalt 2000 bis
3000 M., Zulage alle 2 Jahre 100 M.
Bewerber aus der Zahl der Verwaltungsaktiare wollen
ihre Gesuche unter Beifügung von Zeugnissen und An-
gabe der Ansprüche bezüglich des Anfangsgehalts bis
längstens 11. d. Mts. einreichen. C.644.2.1
Konstanz, den 2. Mai 1912.
Der Stadtrat:
Dr. Weber. König.

in schönster Ausführung fertigt schnell und billig
Lichtpausen S. Thoma Nachf.,
Elektr. Lichtpausenanstalt, Karlsruhe, Kaiserallee 29

I. ungarischer
Circus Henry
Karlsruhe auf dem städtischen Festplatz.

Dienstag den 7. Mai abends 8 1/4 Uhr.
Prunkvolle und glänzende
Eröffnungs - Vorstellung.

129 Pferde, glänzendes Material
Eine Klasse für sich.
Erstkl. Künstler Sensations-Programm

Rein zirkensisches Riesenprogramm,
wie es nur Circus Henry bieten kann! C.63

Karlsruher Möbelhalle
der Schreinermeister - Genossenschaft (a. G. m. b. H.)
Telephon 2497 Herrenstrasse 46 Telephon 2497

Komplette
Zimmer - Einrichtungen in 4 Stockwerken
Anfertigung von Möbeln jeder Art nach eigenen oder
gegebenen Entwürfen. — Eigene Tapezierwerkstätte.

Eternit-

Schiefer für Bedachung und äußere Wandverkleidung
Tafeln für Innenwand und Deckenverkleidung C.171
Feuersicher, wetterbeständig, leicht, isolierend, elastisch und
bruchfest

Zahlreiche Zeugnisse von Behörden und Privaten.
Süddeutsche Eternitgesellschaft m. b. H. Nürnberg.